

UNIVERSITÄT HOHENHEIM

**INSTITUT FÜR AGRAR- UND SOZIALÖKONOMIE
IN DEN
TROPEN UND SUBTROPEN**

PROF. DR. FRANZ HEIDHUES

**AUSWIRKUNGEN DES GATT AUF DIE LANDWIRTSCHAFT IN
SÜDKOREA**

DIPLOMARBEIT

**MARTINA GREIB
AGRARWISSENSCHAFTEN**

**STUTTGART-HOHENHEIM
AUGUST 1993**

DIESE ARBEIT WURDE GEFÖRDERT MIT MITTELN DER EISELEN-STIFTUNG

1 Einleitung

Im Dezember 1990 scheiterte der Versuch die Uruguay-Runde des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (GATT) zum Abschluß zu bringen. Auslösendes Moment für den Abbruch der gesamten Verhandlungen waren unüberbrückbare Meinungsverschiedenheiten zwischen den USA und der EG im Agrarbereich¹. Im Februar 1991 wurden die Agrarverhandlungen zur Liberalisierung des internationalen Agrarhandels wieder aufgenommen, allerdings bis heute ohne Ergebnis.

Konfliktreich verläuft in der Agrarhandelsrunde nicht nur die Auseinandersetzung der beiden Agrarexporteure USA und EG, sondern auch die Auseinandersetzung von Agrarexporteur und Agrarimporteuren². Eines der Agrarimportländer ist Südkorea. Südkorea gehört im GATT der Gruppe der Entwicklungsländer an, wird aber durch den stark wachsenden Industriesektor als Newly Industrializing Contry (NIC) klassifiziert.

Ziel der vorliegenden Arbeit ist es, die Auswirkungen einer Liberalisierung des internationalen Agrarhandels auf die Landwirtschaft in Südkorea zu untersuchen. Zu diesem Zweck erfolgt zunächst ein kurzer länderkundlicher Überblick, in dem die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Republik Korea sowie der Handel und die Handelspolitik des Landes erläutert werden. Danach wird Südkoreas Verhandlungsposition in der laufenden Agrarhandelsrunde dargestellt.

Die Ausweitung des Agrarhandels in der Nachkriegszeit trug dazu bei, daß die Länder protektionistische Maßnahmen einsetzten, um die Agrarproduktion zu steigern. Die Landwirtschaft hat sich daher allen Bemühungen um eine Liberalisierung des internationalen Handels stärker widersetzt als die Handelspolitik bei Industrieprodukten. Neben Zöllen haben seit jeher nichttarifäre Handelshemmnisse große Bedeutung³. Dies

¹ Vgl. Hartwig (1992), S.4f.

² Vgl. Windfuhr/Seitz (1989), S.145f.

³ Vgl. Hartwig (1992), S.21.

gilt auch für die Republik Korea. Daher wird in Kapitel 5 analysiert, welche tarifären und nichttarifären Maßnahmen Südkoreas den Außenhandel signifikant beeinträchtigen.

Mit steigenden Überschüssen und zunehmender Subventionierung wird der Bedarf für eine grundlegende Neuordnung des Agrarhandels immer offensichtlicher. Während die erste Agrarhandelsrunde im GATT erst mit Beginn der achten Welthandelsrunde, der Uruguay-Runde, ab September 1986 ihre Tätigkeit aufnahm, hatte Südkorea bereits 1984 die ersten Maßnahmen zur Liberalisierung der Märkte für Agrarprodukte unternommen⁴. Welche Maßnahmen zur Liberalisierung der Landwirtschaft die koreanische Regierung bereits durchgeführt hat und weiterhin realisieren will ist Gegenstand des Kapitels 6.

Da Südkoreas Agrarexportmengen zu vernachlässigen sind, ist vor allem die Auswirkung der Liberalisierung der Agrarimporte auf die Landwirtschaft zu untersuchen. Es werden daher Studien vorgestellt, die die Auswirkungen der Importliberalisierung auf die Landwirtschaft in der Republik Korea⁵ darstellen. Darauf aufbauend werden die Ergebnisse der koreanischen Studien verglichen und Empfehlungen für die Liberalisierung einzelner Agrarprodukte ausgesprochen. In der Schlußbetrachtung werden die Vor- und Nachteile der Liberalisierung auf die kleinbäuerlich strukturierte südkoreanische Landwirtschaft aufgezeigt.

⁴ Vgl. GATT/TPRM (1992), S.59.

⁵ Die Republik Korea wird im folgenden auch Südkorea oder nur Korea genannt.

8 Führt die Liberalisierung zur Verelendung der koreanischen Bauern ?

Während in den vorherigen Kapiteln die wirtschaftlichen Auswirkungen der Liberalisierung im Vordergrund stand soll im folgenden stärker auf die sozialpolitischen Auswirkungen der Liberalisierung eingegangen werden.

Durch die Liberalisierung werden die Nettoeinkommen in der Landwirtschaft sinken und nur ein kleiner Teil der Betriebe längerfristig international wettbewerbsfähig produzieren können. Von der Betriebsaufgabe werden daher im besonderen die Grenzstandorte betroffen sein, da die Bewirtschaftung zu teuer ist. Auch die Kleinbauern, die durch die geringe Rentabilität des Betriebes schon vor der Liberalisierung bis zu zwei Dritteln des Gesamteinkommens durch externe Einnahmen erwirtschafteten, werden ihre Betriebe aufgeben müssen¹. Sollten durch die Liberalisierung bis zu einem Viertel der landwirtschaftlich Tätigen, also rund 700.000 Menschen aus der Landwirtschaft ausscheiden, so stellt sich die Frage wo sie Arbeit finden sollen. In den ländlichen Regionen stehen bisher nicht genügend Arbeitsplätze zur Verfügung². Die in den siebziger Jahren durchgeführte ländliche Entwicklung, hat nur wenige Arbeitsplätze geschaffen. Die fehlende Kaufkraft der Bauern als Basis für einen dynamischen, ländlichen Markt ist und das Fehlen von Facharbeitskräften trugen zum Scheitern der Industrialisierung bei³. Somit wird der Abwanderungsdruck aus den ländlichen Gebieten in die vier Ballungsgebiete des Landes weiter zunehmen. Ob jedoch vor allem die älteren und/oder ungelerten Arbeiter in Städten Arbeit finden werden, bleibt ungewiß⁴. Mit verstärkter Landflucht gehen auch traditionelle Werte und Gebräuche verloren, die auf dem Land noch besser gepflegt werden, als in der Stadt. Die Menschen kleiden sich in der Stadt nicht mehr mit traditionellen Gewändern und die traditionelle Ernährung wird zu gunsten von Fastfood aufgegeben, doch auch Obst und Gemüse wird verstärkt nachgefragt. Abhängig von der Kaufkraft der Stadtbevölkerung

¹ Vgl. Kim (1990), S.268.

² Vgl. Choi (1990), S.57.

³ Vgl. Kim (1990), S.236.

⁴ Vgl. Lee, J.H. (1991), S.17.

wird sich, wie Lee berechnete, der Obst- und Gemüsebau im Umfeld der Städte weiter erhöhen. Die Intensivierung der Landwirtschaft in Stadtnähe und die Extensivierung der Landwirtschaft in Stadtferne (vgl. Ergebnisse der Studie Cho, Cho und Lee) ist jedoch aus ökologischen Gründen nicht sinnvoll, da die externen Kosten der Intensivlandwirtschaft - wie sie sich aus der Nitratproblematik beispielsweise ergeben - kaum monetarisierbar sind⁵. Für die zukünftige Gestaltung der Landwirtschaftspolitik stellt sich daher die Frage, ob es nicht sinnvoll wäre den "ökologischen Weg" einer extensiven Bewirtschaftung der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche einzuschlagen, zumal durch den großen Einsatz von Handelsdünger längerfristig mit einem Rückgang der Fruchtbarkeit der Böden zu rechnen ist⁶. Der Weg zu einer ökologisch sinnvollen Landwirtschaft setzt jedoch die Bereitschaft der koreanischen Gesellschaft voraus die Produzenten in ihrer Funktion als Umweltpfleger durch die Nettowohlfahrtsgewinne der Konsumenten beispielsweise, zu stützen. Die Subventionierung der Bauern sollte jedoch um die Preislenkungsfunktion des Marktes nicht aufzuheben, statt über preispolitische Maßnahmen eher über direkte Einkommenssubventionen vorgenommen werden, denn preispolitische Maßnahmen wie das Mindestpreissystem des koreanischen Reismarktes verhindern die optimale Faktorallokation.

Wenngleich Lee, Sha und Lim belegen, daß die sofortige Liberalisierung aller landwirtschaftlichen Produkte für die Bauern relativ vorteilhafter sein kann, als eine fortwährende Protektion des Reismarktes durch preispolitische Maßnahmen, scheint es politisch schwierig eine völlige Liberalisierung der Landwirtschaft zu fordern. Dem Reis kommt als größte landwirtschaftliche Einkommensquelle große Bedeutung zu, weshalb die Liberalisierung auf größeren Widerstand in der Bevölkerung stößt und im Falle sozialer Unruhen in der Bevölkerung auch zu erheblichen volkswirtschaftliche Kosten führen könnte. Dieser Problematik wird die Studie von Lee, Sha und Lim am ehesten gerecht. Sie fordern einen Abbau der Marktzugangsbeschränkungen für alle landwirtschaftlichen Produkte bei verringerte Abbaurate für Reis. Den ausländischen Anbietern sollen Mindesteinfuhrquoten gewährt werden.

⁵ Vgl. Windfuhr/Seitz (1990), S.168.

⁶ Vgl. Kim (1990), S.267f.

Die koreanische Regierung jedoch vertritt bei den GATT-Verhandlungen vorerst die Position, fünfzehn landwirtschaftliche Produkte von der Tarifizierung auszuschließen. Inwieweit sich diese Position halten läßt, sobald sich die EG und die USA im Bereich des Marktzugangs auf eine bestimmte Abbaurate für die Beseitigung nichttarifäre Handelshemmnisse für alle Produkte geeignet haben, ist fraglich. Sollte die Regierung zu der Tarifizierung weiterer Agrarprodukte gedrängt werden, so wird die Liberalisierung der Märkte für Sesam, Citrusfrüchte, Kartoffeln, Zwiebeln und Schweinefleisch empfohlen, da diese die Produzentenrente relativ weniger verringern als die übrigen Produkte.

Da die Liberalisierung des Agrarmarktes Ziel der Agrarhandelsrunde des GATT ist, wird sich die Republik Korea als "kleines Land" dieser Zielstellung auf Dauer nicht entziehen können. Ob die Regierung eine stufenweise Tarifizierungspolitik oder eine sofortige Liberalisierungspolitik nach den Empfehlungen von Lee, Sha und Lim einleitet, wird auch von den Interessen der GATT-Vertragspartner abhängen. Die Verelendung der koreanischen Bauern durch die Liberalisierung der Landwirtschaft kann vermieden werden, wenn die Gesellschaft die Bauern den Erhalt und die Pflege der Kulturlandschaft bezahlt.